



## Führerausweis und Drogen (Cannabis; siehe spezielles Merkblatt)

Ausgangslage	Wie muss ich vorgehen?
<p><b>1) Erstuntersuchung</b></p> <p>Bei Ihnen besteht der Verdacht einer Drogenproblematik. Sie haben vom Strassenverkehrsamt eine Verfügung erhalten, wonach Sie sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung zur Klärung dieser Frage unterziehen müssen.</p>	<p>Zusammen mit der Verfügung des Strassenverkehrsamtes haben Sie ein Formular erhalten, mit welchem Sie sich zur Untersuchung anmelden können. Dieses müssen Sie dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH) ausgefüllt zusenden.</p> <p>Sie erhalten danach eine Kostenvorschussrechnung. Sobald Sie diese beglichen haben, werden Sie zur Untersuchung aufgeboten (Wartefrist ca. 4-6 Wochen nach Zahlungseingang).</p>
<p><b>2) Untersuchung nach Ablehnung der Fahreignung</b></p> <p>Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und als nicht gegeben erachtet.</p> <p>Erst nachdem Sie eine bestimmte Zeitdauer (wurde im Gutachten festgehalten) drogenabstinent gelebt haben, können Sie sich einer erneuten Untersuchung unterziehen.</p>	
<p><b>3) Verlaufskontrolle</b></p> <p>Ihre Fahreignung wurde verkehrsmedizinisch abgeklärt und befürwortet. Sie haben eine Auflage, drogenabstinent zu leben, und müssen sich nach einem bestimmten Zeitintervall einer Verlaufskontrolle unterziehen.</p>	<p>Sie werden vom IRM-UZH zum gegebenen Zeitpunkt zur Kontrolluntersuchung aufgeboten. Vorgängig erhalten Sie eine Rechnung<sup>1</sup>. Diese sollte innerhalb von 4 Wochen beglichen werden.</p> <p>Bei Nichtbegleichen der Rechnung oder Nichteinhalten des Termins wird das Strassenverkehrsamt informiert. Dies kann einen Führerausweisentzug zur Folge haben.</p>
Häufig gestellte Fragen	
<p>Wie wird die <b>Abstinenz nachgewiesen</b>?</p>	<p>Anlässlich der verkehrsmedizinischen Abklärung wird u.a eine Haaranalyse durchgeführt. Es werden dazu ca. <b>5 cm lange Kopfhaare</b> benötigt.</p> <p>Um ein zuverlässiges Resultat zu erhalten, braucht es kosmetisch unbehandelte (kein Färben, Bleichen oder Tönen) Haare.</p>
<p>Muss ich mich einer <b>fachtherapeutischen</b> Behandlung unterziehen?</p>	<p>Dies hängt von der Grundproblematik ab und wird mit Ihnen bei der Begutachtung diskutiert respektive im Gutachten erwähnt. Allenfalls wird eine Therapie an einer spezialisierten Stelle notwendig sein.</p> <p>Falls Sie schon in Therapie sind, bringen Sie bitte einen entsprechenden Verlaufsbericht zur Untersuchung mit.</p>
<p>Ich stehe in einer <b>Substitutionstherapie</b> (z.B. Methadon, Subutex).</p> <p>Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Führerausweis erlangen?</p>	<p>Bei einer Substitutionstherapie kann unter günstigen Voraussetzungen die Fahreignung ausschliesslich für die 3. medizinische Führerausweisgruppe (u.a. PW) befürwortet werden.</p> <p>Nach der Eingewöhnungsphase muss eine stabile Substitutionstherapie von mindestens 6 Monaten Dauer vorliegen und ein Beikonsum anderer psychotropen Substanzen ausgeschlossen werden.</p> <p>In jedem Fall muss eine verkehrsmedizinische Begutachtung erfolgen. Dabei werden auch die notwendigen Auflagen bei Befürwortung der Fahreignung erklärt.</p>
<p><b>Wie lange</b> muss ich eine Drogenabstinenz respektive einen fehlenden Beikonsum nachweisen?</p>	<p>Eine Drogenabstinenz muss in der Regel während <b>2-3 Jahren nach Wiedererteilung</b> des Führerausweises nachgewiesen werden. Die Kontrollintervalle betragen 6 Monate.</p> <p>Bei einer Substitutionstherapie erfolgt eine Entlassung frühestens 6 Monate nach Abschluss der Behandlung. Falls die Therapie weniger als 3 Jahre dauerte, gilt das obige Vorgehen.</p>
<p>Medizinische Fragen</p> <p>Juristische Fragen</p>	<p>Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM-UZH), (Adresse, Fax, E-Mail; siehe Briefkopf)</p> <p>Strassenverkehrsamt des Wohnkantons: <b>Kanton Zürich</b>: Strassenverkehrsamt Zürich, Administrativmassnahmen, Ärztliche Untersuchungen, Lessingstr. 33, 8090 Zürich (Tel. 058 811 70 00; Fax 058 811 70 01); www.stva.zh.ch</p>

<sup>1</sup> Die Kosten werden bei der Untersuchung dargelegt.